



Hainzenberg, am 03.07.2018

Akt. Zl.: 131-9/07/2018
Betrifft: Bauverhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 02.07.2018 hat Herr **Wurzer Christian, Sidanweg 257, 6283 Schwendau**, um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für den **Neubau eines Wohnhauses mit Garage** auf der Grundparzelle 324/2 der KG. Hainzenberg angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 25 der Tiroler Bauordnung 2018 - TBO - LGBl. Nr. 28/2018 und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1950) die mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 25.07.2018, um ca. 14:00 Uhr,
im Gemeindeamt Hainzenberg,

angeordnet.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in die gesamten Unterlagen des Bauverfahrens, wie Pläne und sonstige Behelfe, Einsicht nehmen.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns im Gemeindeamt Hainzenberg, Dörfel 360, eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens Dienstag, 24.07.2018, von 07:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr im Gemeindeamt Hainzenberg erhoben werden.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an: Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

1. Wurzer Christian, Sidanweg 257, 6283 Schwendau
2. Kobald Bianca, Unterberg 227, 6278 Hainzenberg
3. Pendl Birgit, Bichl 251, 6278 Hainzenberg
4. Karin Röpfl, Endlhauserstraße 9, 83623 Fraßhausen Dietramszell
5. Ebster Franz Josef, Unterberg 225, 6278 Hainzenberg
6. Ebster Siegfried, Rohrerstraße 50, 6280 Zell am Ziller
7. Rinnerberger Andreas, Pairfeld 4, 6264 Fügenberg
8. Kröll Hansjörg, Bichl 255, 6278 Hainzenberg
9. Eberharter Peter, Bichl 260, 6278 Hainzenberg
10. Flörl Sabine, Unterberg 96, 6278 Hainzenberg
11. Kröll Johann Peter, Stöcklergasse 11a, 6280 Zell am Ziller
12. Wildbach - und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, Josef-Wilberger-Straße 41, 6020 Innsbruck
13. Öffentliches Gut der Gemeinde Hainzenberg, Vizebürgermeister Kreidl Hansjörg, Eggenweg 665, 6278 Hainzenberg
14. Telekom Austria AG – Auftragsmanagement NWC, 6020 Innsbruck, Trientlgasse 30
15. TINETZ-Stromnetz Tirol AG, Eduard Wallnöfer Platz 2, 6020 Innsbruck
16. Bautechnik Eberl GmbH, Kreuzlau 390e, 6290 Mayrhofen, als Planverfasser
17. Arch. Dipl.-Ing. Thomas Scheitnagl, Fügen, mit der Bitte um Teilnahme als Bausachverständiger



Der Bürgermeister,
als Baubehörde I. Instanz:
Georg Wartelsteiner

